

Heilbronner Stimme, 05. September 2017

Freispruch im Prozess um Menschenhandel

Heilbronn "Das war gelogen." Gleich mehrfach hat die entscheidende Zeugin im Prozess um schweren Menschenhandel am Dienstag vor dem Heilbronner Amtsgericht ihre früheren Vorwürfe in Luft aufgelöst. Das hat Konsequenzen.

Als freier Mann trat der Angeklagte im Prozess um schweren Menschenhandel aus dem Amtsgericht. Jetzt wird gegen seine Ex-Partnerin ermittelt.

"Damals hatte ich Angst vor ihm", ließ die 26 Jahre alte Frau den Dolmetscher übersetzen. Die Anzeige, in der sie ihrem 42 Jahre alten Ex-Partner vorwarf, sie mit Schlägen und Gewalt, durch das Abnehmen von Pass und Handy zur Prostitution gezwungen zu haben, hat demnach auf vielen Lügen basiert.

Die Frau ging nach ihren Worten im Bordell und auf dem Straßenstrich anschaffen. In der Region Heilbronn, in Berlin, in Polen. Doch ihren Körper verkaufte sie offenbar schon, bevor sie ihren Landsmann aus Bulgarien kennenlernte.

Und: In ihrer Partnerschaft sei es dann "abgesprochen" gewesen. Um Geld zu verdienen, das sie gemeinsam ausgaben. Bedroht, betonte sie gestern, habe ihr Lebenspartner sie zuvor nicht.

Ansprüche auf dem Straßenstrich

Auch ein Polizist hatte in dem Verfahren als Zeuge geschildert, dass die Familie der Zeugin 2013 bei einem Treffen mit einer Größe des Heilbronner Rotlichtmilieus "verhandelt" habe. Um Ansprüche auf dem Straßenstrich soll es gegangen sein.

Es war eine schwer verdauliche Geschichte, die die Frau in lapidaren Worten schilderte. Überrascht war die Zeugin, dass ihr Ex-Partner wegen der schweren Vorwürfe seit sechs Monaten in U-Haft sitzt. Nur in einem Fall blieb sie bei einem Gewaltvorwurf. Als sie sich 2014 wegen eines neuen Mannes in ihrem Leben trennen wollte, soll ihr Partner sie auf einer Autofahrt heftig geschlagen haben. Aus Eifersucht. "Heute habe ich keine Angst mehr", begründete die Frau ihre Kehrtwende. Was sie heute sage, sei wahr.

"Dann haben sie häufig gelogen", merkte Richterin Katharina Backes an. Sie hob den Haftbefehl gegen den nicht vorbestraften 42-Jährigen auf – der erleichtert durchatmete. Am Ende sprach das Gericht den Angeklagten frei. Nach den neuen Aussagen der Zeugin sei kein Tatnachweis möglich, hieß es. Der 42-Jährige sei nach dem Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten" freizusprechen. Für die U-Haft erhält der Mann eine Entschädigung.

Staatsanwältin kündigt Verfahren gegen Zeugin an

Auf rund 5000 Euro taxierte sein Verteidiger Talip Öz die Entschädigungssumme. Es sei kein Vergleich zu dem, "was er erlitten hat". Der Anwalt kritisierte die Justizbehörden in Heilbronn und Berlin. Weil in der Akte "Widersprüche auf der Hand lagen". Dass es zeitliche Ungenauigkeiten gab, bestätigte die Richterin. Vor vier Stellen habe die Frau aber die Kernvorwürfe ohne große Brüche wiederholt.

Für die Zeugin, die den Angeklagten offensichtlich zu Unrecht ins Gefängnis gebracht hat, wird das Verhalten ein Nachspiel haben. Die Staatsanwältin kündigte an, ein Verfahren wegen falscher Verdächtigung und uneidlicher Falschaussage einzuleiten. Laut Strafgesetzbuch kann dies eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bedeuten.